

VORLAGE Nr. 1/14/2020

für die 14. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 24.11.2020

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Beschluss über den forstlichen Wirtschaftsplan 2021/2022 für den Körperschaftswald der Stadt Hohenstein- Ernstthal |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlagen: | SächsWaldG §§ 46 ff.
SächsGemO §§ 89 ff. |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | Keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Geplante Einnahmen sowie Ausgaben im Haushaltsplan 2021/2022 (Produkt- Nr. 55.56.01.01) |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister, Herr Kluge |
| 7. Abgestimmt mit: | Verwaltungsausschuss am 12.11.2020
(nichtöffentlicher Teil) |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | / |
| 9. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hohenstein-Ernstthal beschließt den forstlichen Wirtschaftsplan für den Körperschaftswald der Stadt Hohenstein-Ernstthal für das Haushaltsjahr 2021/2022, aufgestellt vom Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz am 16.09.2020


Kluge
Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt Hohenstein-Ernstthal ist Eigentümerin von derzeit ca. 64 ha Waldflächen, wovon ca. 65 ha als bewirtschaftete Flächen gelten.

Die forsttechnische Betriebsleitung im Körperschaftswald gemäß § 47 Absatz 1 SächsWaldG wird vom Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, ausgeübt. Mit vertraglich geregelter Übertragung des forstlichen Revierdienstes seit 2002 werden auf der Basis der periodischen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) im Rahmen der festgelegten Ziele für den Körperschaftswald (§ 46 SächsWaldG) Aufgaben zur ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung erledigt. So obliegt dem Staatsbetrieb Sachsenforst u. a. die Planung, Vorbereitung, Organisation, Leitung und Überwachung sämtlicher Forstbetriebsarbeiten.

Gemäß § 48 Abs. 4 SächsWaldG besteht für Gemeinden als Körperschaften alljährlich die Pflicht, über den Wirtschaftsplan zu beschließen, soweit waldbauliche Maßnahmen vorgenommen werden.

Zielstellung ist, ein alljährlich ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Das wurde in den letzten Jahren trotz Schäden wegen schwerer Stürme und Niederschlagsarmut erreicht.

Entsprechend Begleitschreiben des SB Sachsenforst zum Wirtschaftsplan 2020 bot jedoch insbesondere die Trockenheit viele Angriffsflächen für Borkenkäfer und trug zu einer raschen Vermehrung bei. Aufgrund nicht ausreichend vorhandener Unternehmerkapazitäten war die zeitnahe Entnahme von befallenen Bäumen nicht in jedem Fall möglich, so dass auch in den Folgejahren mit vielen neu auftretenden Befallsherden gerechnet werden muss. Auch lassen sich weitere Sturmwürfe nicht ausschließen.

Wegen nicht abschätzbarer Umweltbedingungen hat der Staatsbetrieb Sachsenforst nur einen vereinfachten Wirtschaftsplan erstellt.

Im Stadtwald Hohenstein-Ernstthal sind seit 2018 bisher ca. 1.000 fm Schadholz angefallen, für 2021 sind voraussichtlich weitere 400 m³ zu erwarten. Der Absatz für Schadholz wird in den kommenden Jahren sehr schwierig werden oder gar nicht mehr möglich sein. Mit einer raschen Erholung des Holzmarktes ist vermutlich auch auf längere Sicht nicht zu rechnen.

Schon wegen der behördlichen Verpflichtung Schadholz aus den Waldbeständen zu entfernen ist praktisch von einem negativen Ergebnis für den Wirtschaftsplan auszugehen.

Fördermittel, die für diese Schadholzbeseitigung in Anspruch genommen werden können, sind im Wirtschaftsplan bereits berücksichtigt. Des Weiteren wird die Wiederaufforstung von Schadflächen notwendig, die nach Möglichkeit zeitnah erfolgen sollte, um einer Verunkrautung entgegen zu wirken. Die hierfür zu beantragenden Fördermittel sind noch nicht im Wirtschaftsplan aufgeführt, da diese erst nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahmen ausbezahlt werden.

Unabhängig vom negativen Ergebnis ist die mittelbare Einsparung von Heizgas in Folge der Holzentnahme durch den Bauhof für die dort befindliche Holzfeuerungsanlage sowie Holzscheine durch Dritte im laufenden Planjahr zu berücksichtigen.

Anlage: Forstliche Wirtschaftsplanung 2021/2022, aufgestellt vom Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz am 16.09.2020

STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Forstbezirk Chemnitz
Am Landratsamt 3 | Haus 5 | 09648 Mittweida

Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal
Herrn Bürgermeister Kluge
Altmarkt 41
09337 Hohenstein-Ernstthal

Stadtverwaltung HOT									
- Sekretariat OB - Posteingang am									
18. Sep. 2020 <i>[Handwritten Signature]</i>									
an:	OB	HA	PW	2	3	41	42	6	BOA
Kopie:									

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Maria Adner

Durchwahl
Telefon: +49 3727 956 603
Telefax: +49 3727 956 609
Maria.Adner@smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

66

Kommunalwald Hohenstein-Ernstthal Wirtschaftsplan 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auch in diesem Jahr hat sich die Waldschutzsituation leider nicht entspannt. Die diesjährigen Niederschläge reichten nicht aus um in die tieferen Bodenschichten vorzudringen und so bleiben die Waldböden tiefgreifend verdorrt. Borkenkäfer und andere Schädlinge haben so weiterhin leichtes Spiel. Die geschädigten Waldbestände haben zudem an Stabilität verloren und bieten so Angriffsflächen für Stürme.

Trotz intensiver Bemühung im Borkenkäfermonitoring und der Sanierung, gemeinsam mit den unteren Forstbehörden und engagierten Forstunternehmern, konnte im Gesamtwald die weitere Ausbreitung von Buchdrucker und Kupferstecher nicht vermieden werden. In Sachsen liegen die gemeldeten Befallsmengen durch Buchdrucker im Juni und Juli diesen Jahres noch einmal 60 % über dem Vorjahreswert.

Durch das Überangebot an Schadholz in ganz Deutschland sowie in angrenzenden europäischen Ländern befindet sich der Holzpreis auf einem Tiefpunkt. Der fehlende Absatz und die teilweise nicht ausreichend vorhandene Unternehmerkapazität erschweren die Käferholzsanieung. Trotz widriger Umstände besteht für Waldbesitzer die gesetzliche Verpflichtung Schadholz aus den Waldbeständen zu entfernen, um einer weiteren Ausbreitung von Schadorganismen entgegen zu wirken.

Der Freistaat Sachsen unterstützt Waldbesitzer in der Schadholzsanieung sowie in der Wiederaufforstung von Schadflächen durch die neu novellierte Förderrichtlinie, die sich aktuell im politischen Abstimmungsprozess befindet. Mit der Förderrichtlinie RL WuF/2020 erhöht sich der Fördersatz in der Schadholzsanieung. Im Bereich der Wiederaufforstung und des Waldumbaus sind neben der Eigenleistung nun auch standortsgerechte Naturverjüngung förderfähig.

Aufgrund der nicht abschätzbaren Umweltbedingungen im kommenden Jahr habe ich gemeinsam mit der zuständigen Revierleiterin Frau Albrecht beschlossen für das Haushaltsjahr 2021 einen vereinfachten Wirtschafts-

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
FoB08-8523/178/1

Mittweida, 16.09.2020



Sachsenforst



Hausanschrift:
Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Chemnitz
Am Landratsamt 3 / Haus 5
09648 Mittweida

www.sachsenforst.de

Sprechzeiten:
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE45 8505 0300
3200 0223 10
BIC OSDDDE81
Umsatzsteuer-Identnummer:
DE 813 256 956

Verkehrsverbindung:
Buslinie 657 ab Mittweida



plan zu erstellen. Für die Budgetplanung des Doppelhaushaltes empfehlen wir die Kalkulation des Jahres 2021 auch für das Jahr 2022 anzuwenden. Eine konkrete Untersetzung des Wirtschaftsplanes 2022 erfolgt im dritten Quartal des kommenden Jahres.

Die voraussichtlichen Schadholzmengen wurden natural und monetär geschätzt, wobei diese je nach Witterungseinflüssen geringer aber auch höher ausfallen können. Die Fördermittel, die für diese Maßnahmen in Anspruch genommen werden können, wurden mit den Werten der neuen Förderrichtlinie RL WuF/2020 auf der Ertragsseite berücksichtigt.

Ich bitte um die Einstellung eines dem Wirtschaftsplan entsprechenden Budgets in den Kommunalhaushalt 2021. Für die Budgetplanung des Doppelhaushaltes empfehlen wir die Kalkulation des Jahres 2021 auch für das Jahr 2022 anzuwenden. Eine konkrete Untersetzung des Wirtschaftsplanes 2022 erfolgt im dritten Quartal des kommenden Jahres.

Zum Schluss noch ein Hinweis zur Novellierung des sächsischen Waldgesetzes. Derzeit sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen ihre Wünsche und Anregungen zum zukünftigen Inhalt des Waldgesetzes mitzuteilen. Auf der Beteiligungsplattform des Freistaates Sachsen kann sich jeder zu den folgenden fünf Themen äußern: Erholungsraum, Naturraum, Wirtschaftsraum, Forschung und Forstbehörde. Auch Sie als Kommune haben die Chance Ihre Belange über das Konsultationsverfahren darzustellen.

Die Plattform ist über folgenden Link erreichbar:
<https://mitdenken.sachsen.de/1021168>.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Adner
Referent Privat- und Körperschaftswald

Anlage:
Wirtschaftsplan 2021 (2-fach)

Jährlicher Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz

Forstbetrieb:

KoW Hohenstein Ernstthal

Betriebsnummer:

3222

Wirtschaftsjahr:

2021

Betriebsdaten:

Vertragsfläche (kostenpfl.)

63,9

ha

Stichtag FE

01.01.2015

Gesamteinschlag im FEZ

2539

Efm

Verjüngungsfläche im FEZ

1,3

ha

Naturalplan:

Holzernte u. Pflege:

Erntenuzung
Durchforstung
Schadholz (voraussichtl)
sonstige Nutzung
Gesamt:

ha	m³	Holzsortimente [Efm (m³)]				
		L	LAS	PAL	IS / IL	BR
	400		200,0		200,0	

Jungwuchs-Jungbestandespflege

ha

Bestandesbegründung

Verjüngung
Nachbesserung
Kulturpflege

ha
ha
ha

Walderschließung

Wegebau (Maschinenwege, Abfuhrwege)
Wegeinstandsetzung

lfdm
lfdm

Finanzplan:

Einnahmen (Euro):

Ausgaben (Euro):

Erlöse aus Holzverkauf
Nebennutzungen
Zuschüsse Förderung

8.600,00
2.800,00
11.400,00

Summe Einnahmen

Holzernte
Bestandesbegründung
Waldpflege
Wald-, Natur- und Artenschutz
Walderschließung
Verkehrssicherung
Revierdienst
Wirtschaftsverw./Holzverk.

9.000,00
490,00
1.150,20
10.640,20

Summe Ausgaben

Ergebnis (Euro):

759,80

Anmerkung:

Die Kalkulation beschränkt sich auf die der Betriebsleitung unterworfenen forstbetrieblichen Maßnahmen und beinhalten nicht den Grundsteuerbetrag und den Beitrag zur Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau oder Einnahmen aus Jagdpacht. Ebenso werden keine internen Kosten der Körperschaft erfasst. Die dargestellten Kosten und Erlöse sind Nettobeträge. Bei der Bewertung ist die Art der Besteuerung des Forstbetriebes zu berücksichtigen.

Planungshinweise:

Die Zuschüsse aus der Förderung beziehen sich auf die Aufarbeitung von Schadholz. Die Kosten für die Verkehrssicherung können nicht abgeschätzt werden.

aufgestellt:

**Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Chemnitz
Am Landratsamt 3 Haus 5
09648 Mittweida**

Mittweida
Ort, Datum

16. SEP. 2020

Unterschrift
Stempel

gemäß § 48 Abs. 4 SächsWaldG
beschlossen und bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift
Stempel